

Schachbezirk Mittelbaden e. V.
Bezirksturnierleiter
Bernhard Ast
Westendstr. 1, 76532 Baden-Baden
btl@schachbezirk-mittelbaden.de

Herrn
Nikolaus Sentef
für den Verein
SC Rastatt e. V.
- per Mail -
Herrn
Volker Neuwald
für den Verein
SK Ottenau e. V.
- per Mail -

CC: Igor Gerike, SC Rastatt
CC: Vorstand Schachbezirk Mittelbaden
CC: Webmaster Schachbezirk Mittelbaden
CC: Wertungsreferent Gerhard Gorges

Baden-Baden, 18. Dezember 2007

Wertungsentscheidung 2-2007/2008

A. Entscheidung

Der Mannschaftskampf in der Runde 4 vom 15.12.2007 in der Kreisklasse II des Schachbezirks Mittelbaden zwischen der Heimmannschaft SC Rastatt III und der Gastmannschaft SK Ottenau III endet 3,5:4,5.

B. Begründung

Die Sachverhaltsdarstellung beider Vereinsvertreter war gleichlautend.

Anstelle der Ranglistenaufstellung:

Brett	Heimmannschaft	Gastverein
4	Klein, Michael (RL 25)	Beiner, Martin (RL 32)
5	Theil, Gerhard (RL 27)	Springer, Alexander (RL 33)

wurde (seitens beider Mannschaften eingeräumt: versehentlich) wie folgt tatsächlich gespielt:

4	Theil, Gerhard (RL 27)	Beiner, Martin (RL 32)	0 : 1
5	Klein, Michael (RL 25)	Springer, Alexander (RL 33)	1 : 0

Nach diesen Spielergebnissen ergab sich ein Endergebnis von 4,5:3,5 zugunsten der Heimmannschaft.

Der BTL wertet für Zwecke des Mannschaftsausganges die Bretter 4 und 5 als für die Heimmannschaft verloren und kommt damit zum Ergebnis 3,5:4,5.

Der durch die Heimmannschaft zu bestimmende Schiedsrichter (A-3.3 TO) trägt die Verantwortung, dass die Paarungen wie auf dem Spielbericht angeführt, zustande kommen. Wenn danach sowohl der Heimschiedsrichter eine fehlerhafte Brettbesetzung nicht bemerkt, wie auch die betroffenen Heimspieler, denen hier zumindest ein Spielen mit der falschen Farbe hätte auffallen müssen, so kann dieses Ereignis nicht zulasten der Gastmannschaft gehen.

C. Ergänzende Ausführungen:

Hätte die Heimmannschaft den ihr unterlaufenen tatsächlichen Brettbesetzungsfehler auch im Rahmen der Mannschaftsaufstellung im Meldebericht gehabt, wäre an Brett 4 das tatsächlich an diesem Brett erzielte Ergebnis mit 0:1 zu berücksichtigen gewesen und an Brett 5 das Ergebnis mit -:+ aufgrund Aufstellungsfehler abzuändern gewesen, wonach sich ebenfalls ein Endstand von 3,5:4,5 ergeben hätte.

Da kein Fehler im Meldebericht vorliegt, sondern "lediglich" in der tatsächlichen Brettbesetzung, liegt kein Fall eines bußgeldrelevanten Sachverhalts nach TO / VO / BTO / BVO vor; eine Bußgeldfestsetzung erfolgt daher nicht.

Für die DWZ-Auswertung empfiehlt der BTL dem DWZ-Referenten des Bezirks, die tatsächlich gespielten Partien mit ihren tatsächlichen Ergebnissen zugrunde zu legen.

D. Sonstige Erläuterungen / Rechtsmittelbelehrung

Sonstige Erläuterungen:

Dieser Bescheid ergeht an Sie als benannter Empfangsbevollmächtigter Ihres Vereins mit Wirkung gegen diesen Verein.

Diese Wertungsentscheidung wird nur über E-Mail bekannt gegeben, analog 6.1 BVO.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Wertungsentscheidung ist das Rechtsmittel des Protests gegeben.

Gegen die ergänzenden Ausführungen des BTL in Abschnitt C. des Bescheides ist kein Rechtsmittel gegeben.

Der Protest ist innerhalb von 7 Tagen nach Ergehen des Bescheids beim Bescheiderlassenden schriftlich, d. h. postalisch oder per E-Mail an die im Bescheidkopf genannte Anschrift einzulegen, 7.2 und 7.3 BVO.

Auf den fälligen Gebührevorschuss bei Einlegen eines Protests und die Gebührenpflicht bei vergeblichem Protest nach 7.4 BVO wird hingewiesen.

Mit schachsportlichen Grüßen

i. A. Bernhard Ast
BTL Mittelbaden

Erläuterung der verwendeten Abkürzungen:

TO = Turnierordnung des Badischen Schachverbandes e. V.

VO = Verfahrensordnung des Badischen Schachverbandes e. V.

BTO = Bezirksturnierordnung des Schachbezirks Mittelbaden e. V.

BVO = Bezirksverfahrensordnung des Schachbezirks Mittelbaden e. V.

BS = Bezirkssatzung des Schachbezirks Mittelbaden e. V.